



Neue Studie zu volkswirtschaftlichem Nutzen der Bio-Landwirtschaft

Bio spart Österreich ein Drittel an Agrar-Folgekosten

Die Umweltauswirkungen der Landwirtschaft ergeben sich einerseits aus der Nutzung natürlicher Ressourcen (Boden, Luft, Wasser, Rohstoffe) und andererseits aus Emissionen (z. B. Treibhausgasen). Eine neue Studie des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL) beleuchtet erstmals die Kosten, die der Gesellschaft in Österreich als Folge unterschiedlicher landwirtschaftlicher Praktiken durch Reparaturmaßnahmen wie z. B. der Trinkwasseraufbereitung entstehen.



Die Studie zum Download finden Sie unter:
www.bio-austria.at

wirtschaft zur volkswirtschaftlichen Kosteneinsparung voll zu nutzen.

Von der Förderseite betrachtet, stellt die biologische Landwirtschaft ein Maßnahmenbündel dar, welches auf viele verschiedene Agrarumweltziele gleichzeitig wirkt. Aufgrund dieser Multifunktionalität der Bio-Landwirtschaft geht die Studie davon aus, dass die Förderung der biologischen Landwirtschaft als sehr effiziente Agrarumweltmaßnahme auch zu einer Kostensenkung führt.

AGRAR-FOLGESCHÄDEN SENKEN

Die biologische Landwirtschaft verursacht deutlich geringere ökologische Folgeschäden. Dies betrifft insbesondere Biodiversität, Nährstoff- und Energieressourcen, Treibhausgasemissionen, Wasser- und Luftreinhaltung sowie Bodenfruchtbarkeit. Der Studie zufolge kann eine großflächige Umstellung auf Bio-Landwirtschaft die Agrar-Folgekosten in Österreich um mindestens ein Drittel senken.

Die Bio-Landwirtschaft produziert also nicht nur hochwertige Lebensmittel und Umweltleistungen, sondern hilft auch die Kosten für die Gesellschaft deutlich zu reduzieren. Daher muss es das Ziel sein, das Potenzial der Bio-Land-

wirtschaft

In den nächsten Monaten wird das österreichische Agrarumweltprogramm für die Förderperiode bis 2020 beschlossen werden. Damit soll eine Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft abgesichert werden. Eine wichtige Voraussetzung für ein ambitioniertes Agrarumweltprogramm ist die ausreichende Dotierung des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung durch die Bereitstellung von nationalen Mitteln für den Bio-Landbau im Ausmaß von 50 Prozent des Gesamtbudgets. Wenn die öffentlichen Mittel effizient und zielgerichtet verwendet werden, dann kommt diese Investition durch reduzierte Agrar-Folgekosten mehr als zu-



Rudi Vierbauch,
Obmann von
BIO AUSTRIA:

„Bio erhöht den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landwirtschaft und schont die natürlichen Ressourcen.“

Editorial

Liebe Leserin,
lieber Leser,

BIO AUSTRIA wollte es genau wissen und hat eine Studie zum volkswirtschaftlichen Nutzen der Bio-Landwirtschaft in Österreich in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind eindeutig: Ein Drittel der externen Kosten könnte eingespart werden. Details zu den Studienergebnissen und interessante Fallbeispiele für externe Kosten der Landwirtschaft, die in der Trinkwasserversorgung in verschiedenen österreichischen Gemeinden entstanden sind, finden Sie auf Seite 3.

Vor kurzem hat der Europäische Bio-Dachverband sein zehnjähriges Bestehen gefeiert. Einen Artikel über Leistungen und Tätigkeitsschwerpunkte der „IFOAM EU GROUP“ bringen wir auf Seite 2.

Lesen Sie außerdem, wie die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA laufen und welche Auswirkungen diese für die Bio-Konsumentinnen und Bio-Konsumenten haben können (→ Seite 4).

Ein erfolgreiches Jahr 2014 wünscht

Ihr BIO AUSTRIA-Team

ÖSTERREICH

BIO AUSTRIA beschließt Nano-Verbot

Durch ihre neuartigen Eigenschaften bergen Nanomaterialien neben Chancen auch große, noch weitgehend unerforschte Gefahren (siehe BIO.POLITIK 2/12). Klare Gesetze fehlen bisher jedoch. Im Sinne des Vorsorgeprinzips setzen die BIO AUSTRIA-Mitgliedsbetriebe daher strenge Maßnahmen. Sie haben ein Verbot für den Einsatz synthetisch erzeugter Nanopartikel in der Produktion und Verarbeitung beschlossen.

EUROPA

Pestizid-Steuer in Dänemark

Um die Schäden durch Pestizideinsatz für Mensch und Umwelt zu reduzieren und ungefährlichere Pflanzenschutzmaßnahmen zu fördern, hat Dänemark 2013 eine neue Regelung zur Pestizid-Besteuerung erlassen. Entgegen dem bisherigen System hängt der Steuersatz nun von der Gefährlichkeit des Produktes ab. Ökonomisch denkende Betriebe sollen daher in Zukunft die umweltfreundlicheren und gleichzeitig günstigeren Produkte wählen.

GLOBAL

Mexiko stoppt Anbau von Genmais

In der „Heimat des Mais“ wurde durch Richterspruch ein Verbot für den Anbau aller gentechnisch veränderten Maissorten verhängt. Dies schließt sowohl den versuchsweisen als auch den kommerziellen Anbau ab sofort aus. In Mexiko gibt es tausende alte Maissorten, die durch den Anbau von transgenem Mais bedroht sind. In vielen einheimischen Maissorten wurden bereits modifizierte Gene nachgewiesen.

Impressum:

P.b.b. Verlagspostamt 1050 Wien. Österreichische Post AG/Sponsoring.Post GZ 09Z038326S. DVRNR 0749923. Medieninhaber und Herausgeber: BIO AUSTRIA, Auf der Gugl 3/3.0G, 4020 Linz, www.bio-austria.at, Redaktionsschluss: Dezember 2013. Redaktion: Barbara Waldner, Thomas Fertl, Katharina Gössinger. Grafik: A BISS Z. Druck: Robitschek, 1050 Wien, hergestellt nach den österreichischen Umweltzeichenrichtlinien. Abo-Verwaltung: www.bio-austria.at/BIO.POLITIK

IFOAM EU GROUP: Making Europe More Organic

10 Jahre Bio-Dachverband in Brüssel

Seit 1972 wird die biologische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion weltweit von der Dachorganisation „International Federation of Organic Agriculture Movements“, kurz IFOAM, maßgeblich mitgestaltet. Die europäische Regionalgruppe, die „IFOAM EU Gruppe“, feiert heuer das zehnjährige Jubiläum ihrer Arbeit für die Weiterentwicklung und Stärkung der europäischen Bio-Landwirtschaft in Brüssel. In der IFOAM EU Gruppe ver-

beit im Mittelpunkt. Dazu gehört eindeutig die EU-Bio-Verordnung, da die EU-Kommission angekündigt hat, im Frühjahr 2014 einen Gesetzesentwurf für eine komplett neue Bio-Verordnung vorzulegen, obwohl die aktuelle erst 2007 beschlossen wurde.

Derzeit sieht es so aus, dass die EU-Kommission bei der Neufassung der EU-Bio-Verordnung einen „prinzipien-gesteuerten“ Weg gehen will. Darunter versteht die Kommission vor allem die



einigen sich über 160 Mitgliedsorganisationen, die entlang der gesamten Lebensmittelkette angesiedelt sind, von Bio-Produzenten über Verarbeitung bis zu Kontrolle, Handel, Forschung und Umwelt- sowie Konsumentenschutz. BIO AUSTRIA ist ebenfalls Mitglied und stellt mit Thomas Fertl auch einen Vizepräsidenten im operativen Vorstand der IFOAM EU Gruppe.

Mit mehr als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verleiht das Büro der IFOAM EU Gruppe der europäischen Bio-Bewegung eine Stimme gegenüber EU-Institutionen in Brüssel und setzt sich für mehr Bio in Europa ein. Zu den zentralen Arbeitsgebieten gehörte von Anfang an die EU-Bio-Verordnung, welche von der IFOAM EU Gruppe wesentlich mitgestaltet wurde. Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) sowie die Europäische Forschungspolitik sind weitere Arbeitsschwerpunkte, um die Landwirtschaft der EU zu ökologisieren.

EUROPÄISCHE KOMMISSION PLANT NEUE EU-BIO-VERORDNUNG

Bei einem Veranstaltungsreigen im November 2013 aus Anlass des zehnjährigen Jubiläums der IFOAM EU Gruppe stand nun ihre zukünftige Ar-

Abschaffung von Ausnahmebestimmungen, darunter viele sinnvolle und notwendige Regeln. So sieht sie etwa auch den Einsatz von konventionellem Saatgut bei mangelnder Verfügbarkeit von Bio-Saatgut als eine Ausnahme, die es umgehend abzuschaffen gilt. Verfügbarkeitsprobleme können aber nicht auf diese Weise gelöst werden. Viel sinnvoller wäre es, ein Schritt-für-Schritt-Programm samt begleitenden Maßnahmen aufzustellen. Diese wären etwa die gezielte Förderung sowie die Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für die Züchtung von Bio-Sorten und die Vermarktung von Bio-Saatgut.

WEITERENTWICKLUNG SOWIE STABILITÄT SICHERN

Die unmissverständliche Nachricht der europäischen Bio-Bewegung an die EU-Kommission war daher, dass Änderungen der EU-Bio-Verordnung eine sinnvolle Weiterentwicklung der Bio-Landwirtschaft und ausreichend Stabilität und Planungssicherheit gleichermaßen gewährleisten müssen. Die IFOAM EU Gruppe setzt sich daher für eine fokussierte Weiterentwicklung anstatt einer Totalreform der „Verordnung über die biologische Produktion“ ein.

Sauberes Wasser ist teuer

Die heute gängige landwirtschaftliche Praxis geht mit den natürlichen Ressourcen nicht nachhaltig um. Die Folgen sind Humusabbau, Bodenverdichtung und Bodenerosion, stärkere Hochwassereignisse infolge verringerter Wasserpufferkapazität, Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverluste, Pestizidemissionen in Wasser und Luft sowie Pestizidrückstände in Lebensmitteln. Da in diesen Fällen das Verursacherprinzip meist nicht konsequent angewendet wird, muss ein Großteil der Kosten für die Schadensbehebung von der Gesellschaft getragen werden.

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat im Auftrag

von BIO AUSTRIA das Potenzial der Bio-Landwirtschaft zur Reduktion der externen Kosten der Landwirtschaft untersucht (siehe Interview). Die Studie veranschaulicht anhand von Fallbeispielen, welche Mehrkosten, etwa in der Trinkwasserversorgung (siehe Kasten) vor allem durch Kontaminationen mit Nitrat/Nitrit, Pestiziden, Antibiotika und Hormonen, entstehen. Diese Kosten werden meist über Steuern oder direkt über die Wassergebühren finanziert. Die biologische Landwirtschaft kann durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und leicht lösliche mineralische Dünger einen wesentlichen Beitrag zur Kostenreduktion leisten.

Fallbeispiele für Kosten der Trinkwasseraufbereitung

- 1,85 Mio. EUR kostete die Errichtung von zwei neuen Brunnen und dem dazugehörigen Leitungsnetz der Gemeinde Deutsch-Wagram.
- 137.000 EUR musste die Gemeinde Potzneusiedl für den Anschluss an einen größeren Wasserleitungsverband zur Mischung mit unbelasteten Wässern aufwenden.
- 480.000 EUR hatte die Gemeinde Matzen in die Errichtung eines Tiefenbrunnens zu investieren.
- 4,3 Mio. EUR kostete die Denitrifikationsanlage im Wasserwerk Bisamberg.

Quelle: FiBL 2013

INTERVIEW

BIO.POLITIK hat mit Dr. Christian Schader, einem der Autoren der Studie „Volkswirtschaftlicher Nutzen der Bio-Landwirtschaft in Österreich“, über die wesentlichen Ergebnisse und daraus ableitbare Maßnahmen gesprochen.

Welche Rolle spielen Agrar-Folgekosten für die österreichische Volkswirtschaft?

Wir gehen davon aus, dass die Folgekosten, die die Landwirtschaft verursacht und die derzeit von der österreichischen Gesellschaft, d. h. den Steuerzahlern und den nachfolgenden Generationen, getragen werden müssen, jährlich weit über eine Milliarde Euro ausmachen. Die Kosten sind also erheblich und müssten eigentlich durch politische Maßnahmen internalisiert, das heißt den Verursachern in Rechnung gestellt werden.

Inwieweit sind Informationen über externe Kosten überhaupt verfügbar?

Teilweise gar nicht. Das liegt daran, dass es für viele Umweltgüter und auch für die menschliche Gesundheit keinen Markt und damit auch keinen Marktpreis gibt. Zum Beispiel sind chronische Gesundheitsschäden, die durch Pestizide entstehen können, nicht monetär bewertbar. Wir wissen derzeit nicht, wie sich eine langfristige Belastung mit einem Cocktail verschiedener Pflanzenschutzwirkstoffe

auf die menschliche Gesundheit auswirkt. Zudem ist es ethisch problematisch, dem menschlichen Leben einen bestimmten Wert zu geben. Auch Biodiversitätsaspekte, die einen ideellen und häufig einen indirekten Nutzen haben, können nur schwer in solche Kalkulationen einbezogen werden. Dazu braucht es wesentlich umfangreichere Forschungsvorhaben. Daher handelt es sich bei dem oben genannten Betrag um eine sehr konservative Schätzung, die tatsächlichen Kosten dürften um ein Vielfaches höher liegen.

Was ist das zentrale Studienergebnis aus Ihrer Sicht?

Wir haben erstmals den Anteil der Kosten abgeschätzt, der durch die biologische Landwirtschaft in Österreich vermieden werden könnte und sind dabei auf etwa ein Drittel der derzeitigen Gesamtkosten gekommen – zugegeben, eine grobe Schätzung.

Was halten Sie für die wichtigste Maßnahme, um den volkswirtschaftlichen Nutzen der Landwirtschaft zu erhöhen?

Mit der politischen Förderung des biologischen Landbaus können sehr viele verschiedene Politikziele gleichzeitig verfolgt werden. Somit können gleichzeitig auch verschiedene Kostenarten eingespart werden. Dazu gehören



Christian Schader, FiBL

vor allem die Schonung natürlicher Ressourcen wie Boden, Luft, Wasser, Biodiversität und Klima. Das gibt der Bio-Förderung eine besondere Stellung gegenüber Einzelförderungen. Wichtig ist aber, dass die flächenbezogene Förderung der biologischen Landwirtschaft seine Wirkung am besten in Kombination mit anderen spezifischen Maßnahmen entfalten kann – und umgekehrt. Auch flankierende Bildungs- und Forschungsmaßnahmen sind notwendig, um die biologische Landwirtschaft weiterzuentwickeln, sodass wir in 20 bis 30 Jahren eine wirklich ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Form von Landwirtschaft haben.

Dr. Christian Schader ist Agrarwissenschaftler und leitet die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsanalyse und Politikevaluation beim Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Schweiz.

Verhandlungen laufen: Enorme Auswirkungen – Große Intransparenz

Freihandelsabkommen EU–USA

Foto: Clipdealer



Billigere Waren und größere Auswahl durch mehr Importe – oder doch schlechtere Produktstandards?

Seit Juli 2013 gibt es Verhandlungen zwischen der EU und den USA über ein Freihandelsabkommen (Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz TTIP). Ziel ist es, Handelshemmnisse abzuschaffen. Es geht aber nicht nur um Zölle, sondern vor allem um die nicht tarifären Handelshemmnisse, also um gesetzliche Regeln, wie Datenschutz, Produktsicherheit oder Verbraucher- und Umweltschutz.

CHANCEN UND GEFAHREN

Das Abkommen würde ein enormes Ausmaß umfassen: Europa und die USA

bilden zusammen mehr als die Hälfte des globalen Wirtschaftsvolumens. Auch wären von der TTIP sämtliche Branchen erfasst, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden. Die Befürworter des Abkommens versprechen ein Wachstum der Wirtschaft und billigere Waren. Eine Kostensenkungsmöglichkeit soll etwa darin liegen, dass die Anerkennung der Sicherheit von Substanzen und Produkten in den

USA automatisch auch für die EU gilt, auch wenn sie die gesetzlichen Vorgaben hier eigentlich nicht erfüllen würden. Gleichzeitig liegen Befürchtungen nahe, dass dies mit Verschlechterungen beim Verbraucherschutz in der EU einhergehen würde. Dies gilt gerade auch für Lebensmittel. Die US-Lebensmittelaufsicht funktioniert im Gegensatz zu Europa nicht nach dem Vorsorgeprinzip, d. h. gefährliche Produkte werden erst vom Verkauf ausgeschlossen, wenn ein Schaden eingetreten ist. Viele strenge EU-Vorgaben wie Pestizidgrenzwerte, Futter- und Lebensmittelzusätze oder

Wachstumshormone für Fleischproduktion könnten aufgeweicht werden.

Insbesondere bei gentechnisch veränderten Organismen sind die EU-Vorgaben viel strenger. Hier kommt Druck aus den USA für eine leichtere Zulassung sowie für eine Aufhebung der Null-Toleranz bei Saatgutverunreinigungen.

AUSWIRKUNGEN AUF BIO UNKLAR

Für die Bio-Landwirtschaft gibt es bereits seit Anfang 2012 ein eigenes Abkommen zwischen der EU und den USA über die gegenseitige Anerkennung von Bio-Standards nach dem Grundsatz der Gleichwertigkeit. Die amerikanischen Bio-Vorschriften wurden als gleichwertig anerkannt, auch wenn sie in einigen Punkten gravierend abweichen. Daher dürfen Produkte mit dem EU-Bio-Logo in der EU vermarktet werden, auch wenn sie die Vorgaben der EU-Bio-Verordnung nicht erfüllen. So gibt es in den USA etwa keinen Grenzwert für gentechnische Verunreinigungen in Bio-Produkten, solange diese ungewollt vorhanden sind. Zumindest wird aber bei der Äquivalenzprüfung nach der EU-Bio-Verordnung jede einzelne Bestimmung darauf geprüft, ob sie als gleichwertig anerkannt werden kann. In der Umsetzung ist diese Vorgabe aber öfters einseitig zugunsten der USA. Welchen Einfluss nun ein Freihandelsabkommen und eine völlige Liberalisierung des Marktes auf den Import von Bio-Produkten haben würden, ist zudem völlig unklar.

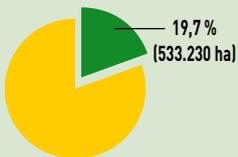
Detaillierte Informationen über die Verhandlungen zur TTIP wurden nicht öffentlich gemacht. Ein transparenter Prozess muss aus demokratiepolitischen Gründen aber selbstverständlich sein. Solange nicht klargestellt wird, ob die Bereiche Lebensmittel und Landwirtschaft ausgeschlossen werden, ist höchste Skepsis geboten.

Retouren an BIO AUSTRIA, Theresianumgasse 11, 1040 Wien

BIO-BAROMETER STAND: Dezember 2013

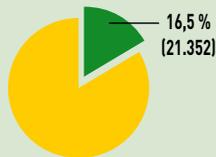
BIO-FLÄCHE

Anteil an landwirtschaftlicher Nutzfläche mit Almen und Bergmähdern in Österreich (INVEKOS 2013)



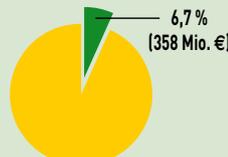
BIO-BETRIEBE

Anteil an allen Betrieben mit Almen und Bergmähdern in Österreich (INVEKOS 2013)



BIO-UMSATZ

Anteil im LEH, nur ausgewählte Warengruppen in Österreich (RoLAMA, Sept. 2012 – Aug. 2013)



HÖCHSTER UMSATZ VON BIOLOGISCHEN LEBENSMITTELN UND GETRÄNKEN IM JAHR 2011 IN EUROPA (in Millionen Euro)



Quelle: FiBL – AMI – IFOAM